

Wolfgang Harling
Abgeordneter des Kreistages
Rotenburg (Wümme)

Herrn Landrat
Hermann Luttmann
Landkreis Rotenburg (Wümme)

27367 Hellwege, den 07.12.2015

Änderungsantrag zum TOP 17 der Kreistagssitzung am 11.12.1015

Hier: Weiterentwicklung der Kreisschulbaukasse

Sehr geehrter Herr Luttmann,

namens und im Auftrag der SPD-Grüne-WFB-Gruppe im KT Rotenburg (Wümme) beantrage ich folgende Änderungen im Grundsatzbeschluss des Kreistages (Stand vom 01.10.2015) zur Ausgestaltung der Kreisschulbaukasse und des Schullastenausgleichs im Landkreis Rotenburg (Wümme):

1.

„In den Übergangsbestimmungen (C. Übergangs- und Schlussbestimmungen) wird im Absatz 2, Satz 2 der Festbetrag in Höhe von 500.000 € je Schulträger auf 550.000 € erhöht.“

2.

Hinter dem Absatz 2 wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:

„(3) Für bis zum 15.02.2016 beantragte, im Haushaltsplan (-entwurf) des Schulträgers abgesicherte und entscheidungsreife Anträge an die Kreisschulbaukasse kann alternativ folgende Förderung gewählt werden:

- a. im Primarbereich 13,33 % der zuwendungsfähigen Kosten als Zuweisung zzgl. 20 % als zinsloses Darlehen,
- b. in den Sekundarbereichen 40 % der zuwendungsfähigen Kosten als Zuweisung zzgl. 10 % als zinsloses Darlehen.

Der Zuweisungsanteil wird auf ein möglicherweise vorhandenes Restguthaben nach Abs. 2 angerechnet.“

Mit freundlichem Gruß

Wolfgang Harling